

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 15

Artikel: Die englische Wirtschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-512560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

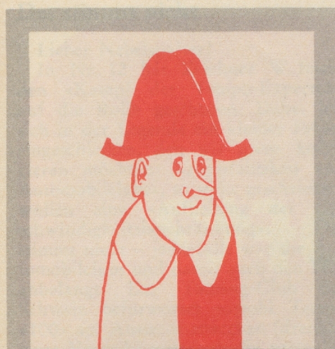
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ich der Bundesweibel...

Auch ich, der Bundesweibel, habe mir, die monströse Redeschlacht im Nationalrat mit eigenen Ohren belauscht habend, meine bescheidenen Gedanken über Sinn und Zweck eines Mitbestimmungsaufsatzes zurechtgedreht, der unserer ohnehin aus ihren Nähten platzenden Bundesverfassung einverleibt werden soll. Und ich musste dem Zeitungsskribenten (welches Scheltwort als diskriminierender Ausdruck von seiten betupfter Parteisekretäre anstelle von «Journalisten» verwendet wird)

recht geben, der nachher das mehr als zehnstündige parlamentarische Happening als «Schlacht im Nebel» diskriminierte: Die Dogmatiker hieben mit Schwertstreichen um sich, ohne zu wissen, in welcher Ecke der Gegner lauerte, der seinerseits ebenfalls seine Pfeile ins Ungewisse abschoss.

So frage ich mich ernsthaftig, ob es sinnvoll sei, die demokratisierende Mitbestimmung im Grundgesetz zu verewigen. Nicht dass ich ein reaktionärer Kapitalistenknecht wäre, der, um Kollege Bruggers kernige Worte zu repetieren, den Herr-im-Haus-Standpunkt aus dem glücklich überstandenen Manchester-Jahrhundert in die zweifellos schönere Zukunft hinüberretten wollte. Aber ob sich viel ändern würde? Ein angriffliges Mitglied im Parlament, mit welchem auch ich – wie übrigens mit allen andern auch – auf freundschaftlichem Fusse stehe, spottete bereits im Vorüberwandel: «Bundesweibel, wenn die Mitbestimmung eingeführt wird, darfst du persönlich darüber entscheiden, ob du dir deine amtlichen Hände mit grüner oder rosa Seife in Unschuld waschen möchtest.» Wozu ich beifügen möchte: Die Unschuld ist mir wichtiger als die Seifenfarbe. Ein Bravo dem Bundesweibel!

Doch gibt es Orte, wo das Mitspracherecht nicht einmal auf dem Papier heimisch wird. Im Gegen-

teil. Ich denke in meinem Geist an die Strasse, sowohl regionaler wie nationaler Natur. Noch heutigen-tags heisst es im Gesetz betreffend den Verkehr auf denselben, der motorisierte Automobilist habe sich den Verhältnissen nach Ermessen anzupassen. Im kommenden Gesetze aber wird dem nicht mehr so sein, und die Praxis der Behörden ist den Tatsachen bereits vorausgeeilt, indem sie zuerst Orts-tafeln mit «Tempo 60» erlassen hat, dann «versuchsweise» landauf landab ausserorts «Tempo 100» und als jüngste Frucht der Erdöl-Scheichen-Krise auch noch 130 auf den Autobahnen. Um kein Miss-verständnis zwischen meiner Wenigkeit und den Sicherheitsgaran-ten auf der Strasse aufkommen zu lassen: Ich bin auch dafür, seit ich mehrmals auf der Autobahn und auch sonst bei einem Haar wegen verrückten Mitmenschen um mein armes Leben gekommen wäre. Sie haben sich den Verhältnissen nie anpassen können, ganz abgesehen von den Ausländern, welche die Polizei mit Samthandschuhen an-fasst zwecks Förderung des Frem-denverkehrs.

Auch mit dem Mitspracherecht bei Hochzeiten und dergleichen Anlässen, wobei man sich doch des öftern gegenseitig zuprostet, ist es Essig, der nicht gerne pur konsumiert wird. Wer dem Alkohol mehr als 0,8promillig zu- und

mitspricht, wandert in die Kiste, wo zum Leidwesen der von der Haft Betroffenen kaum minimales Mitspracherecht regiert. Aber wenigstens wird der moderne Pranger abgeschafft, mit andern Worten: Besoffene werden nicht länger im Amtsblatt publiziert. Das ist gut so: Das Mitspracherecht des Publikums bei Autosünden am Schandpfahl traf nämlich jeweilen die am härtesten, die ohnehin schon unter dem Alkoholgenuss ihres Ernährers leiden: zum Beispiel Weib und Kind.

Die englische Wirtschaft

entblösst sich immer mehr. Mit ihrem «Streak-tease» folgt sie ganz dem zeitgemässen Trend. *bi*



Man sollte vom Beschluss der Produzentenländer, die Rohölpreise drei Monate lang zu halten, keine Stabilität der Benzin- und Heizölpreise erwarten. Die multinationalen Oelkonzerne müssen zu-sehen, dass ihre mühselig erworbenen Milliarden Gewinne nicht zu mickrigen Millionengewinnen ab-sacken. *Lancelot*

8 Stunden mehr Tokio.

Wenn Sie jetzt an einem Samstag um halb eins mit der Swissair von Zürich nach Tokio fliegen, dann kommen Sie so hin: Express mit nur noch einer Zwischenlandung in Bombay. Und das erst noch mit einer unserer neuen DC-10. So wird die Reise nach Japan um immerhin 8 Stunden kürzer und Ihr Sonntag in Tokio um 8 Stunden länger. Zeit genug, sich einzuleben.

(Übrigens werden noch drei weitere Kurse

mit DC-10 in den Fernen Osten geführt, die in Bombay, Bangkok oder Hongkong zwischen-landen.)

Und wenn wir schon beim Aufzählen sind: Noch immer fliegen wir auch mit unseren DC-8: nach Karachi, Bombay, Colombo, Bangkok, Singapur, Hongkong und Manila.

Falls das ein bisschen viel auf einmal ist: Die Swissair oder Ihr IATA-Reisebüro erzählen

Ihnen gerne genaueres darüber. Etwas wissen Sie ja jetzt schon: Wie man auf einfache Weise zu mehr Sonntag in Tokio kommt.



Wer fliegt, kommt weiter.